



Gemarkung Schwelm

Flur 24

siehe Bebauungsplan Nr. 36  
„Schulzentrum Ost“

**1. Ausfertigung**  
Der Bebauungsplan Nr. 46 besteht aus:  
Blatt 1 Lageplan  
Blatt 2 Längsschnitte, Zeichenerklärung, Textliche Festsetzungen  
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Blättern beurkundet.

- ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGE**
1. Bundesbaugesetz (BBauG) in der Neufassung vom 18.08.1976 zuletzt geändert am 06.07.1979.
  2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977.
  3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZVO) vom 30.07.1981.
  4. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 13.08.1984.

STADT SCHWELM	
Bebauungsplan Nr. 46	
Sternenburgerstraße	
Maßstab 1:500	Blatt 1
Lageplan	
Bestand genehmigt am 1986	durch: Schängel
Bestand ergänzt am 1986	durch: Schängel
Planung eingeleitet Dez. 1985	durch: Schängel
Planung ergänzt	durch:

Nach der öffentlichen Auslegung hat in der Zeit vom 29.07.1986 bis 18.08.1986 eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a(7) BBauG stattgefunden.

Schwelm, den 20.08.1986  
Der Stadtdirektor  
*i.V. Kappaschiff*

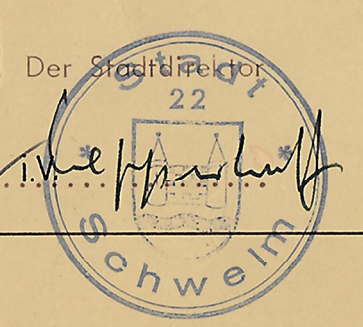


**VERFAHRENSVERMERKE**  
Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 17.09.1981 gemäß § 2 Abs. 1 BBauG die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 05.10.1981 arbeitsmäßig bekanntgemacht.  
Schwelm, den 05.10.1981  
Der Stadtdirektor  
*i.V. Kappaschiff*



Die Bürgerabstimmung gemäß § 2a BBauG wurde am 16.02.1982 durchgeführt.  
Schwelm, den 17.02.1982  
Der Stadtdirektor  
*i.V. Kappaschiff*

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 13.02.1986 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 16.04.1986 arbeitsmäßig bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der demzufolge Begründung vom 29.04.1986 bis einschl. 30.06.1986 öffentlich ausliegen.  
Schwelm, den 05.06.1986  
Der Bürgermeister  
*F.D. Verbeure*  
1. stellv. Bürgermeister



Schwelm, den 10.10.1986  
Der Bürgermeister  
*F.D. Verbeure*  
1. stellv. Bürgermeister

Der vom Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am 09.10.1986 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 3.11.1986, Aktenzeichen 85/3.4.1.1 genehmigt.  
Arnsberg, den 3.11.1986  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage:  
*K. Müller*



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit zur Einreichung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG am 06.05.1987 mit dem Hinweis nach § 34c und 155a BBauG sowie § 4 Abs. 6 GO NW arbeitsmäßig bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung liegen bei der Stadt Schwelm, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt zu 06.05.1987 aus und können während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
Schwelm, den 06.05.1987  
Der Stadtdirektor  
*i.V. Kappaschiff*



Die Planunterlagen entsprechen mit Stand vom November 1985 den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30.07.1981.  
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig.  
Schwelm, den 10.02.1986  
Der Stadtdirektor  
*G. Michling*  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Entwurf und Planung  
Bauordnungsamt der Stadt Schwelm  
*Kappaschiff*  
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt  
*Reine* *Reine*

